



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Frau
Jana Ballenthien
ROBIN WOOD e.V.
Bremer Straße 3
21073 Hamburg

Per E-Mail
wald@robinwood.de

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 3619
Fax +49 228 - 9910 535 - 3619

bearbeitet von:
Astrid Meyer

Referat: 213

astrid.meyer@bmz.bund.de

www.bmz.de

Ihr zweites Schreiben zum Vorhaben „Nutzung von Busch-Bio- masse“, Namibia

Ihre E-Mails vom 28. April und 20. Mai 2021
GZ: 213 K2032 NAM-0099/040
Bonn, 26.05.2021
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Ballenthien,

vielen Dank für Ihre E-Mail an Bundesminister Dr. Gerd Müller und die dort anliegende öffentliche Stellungnahme zu unserem Antwortschreiben vom 9. März 2021. Sie äußern darin – im Namen mehrerer Unterzeichnenden – erneut Kritik am Vorhaben „Nutzung von Busch-Biomasse“ in Namibia. Herr Minister Dr. Müller hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst versichern, dass wir und auch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) Ihre Kritik ernst nehmen und sorgfältig geprüft haben. Zu Ihren zentralen Kritikpunkten möchten wir im Folgenden Stellung nehmen.

Wie bereits im o.g. Antwortschreiben dargelegt, ist das Ziel des Vorhabens „Nutzung von Busch-Biomasse“ die Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzung von Biomasse aus der kontrollierten Entbuschung von Weideflächen. Dabei werden Umweltschutz, Biodiversität, Wirtschaftlichkeit und Klimaziele gezielt verbunden. So unterstützt das Vorhaben die namibische Regierung darin, ökologische, klimabezogene, wirtschaftliche und soziale Fragestellungen in Einzelfallbetrachtungen für ausge-



Seite 2 von 3

wählte Wertschöpfungsketten aus Busch-Biomasse zu untersuchen, sowie angemessen in Gesetzgebung, Entwicklungsstrategien und bei der Umsetzung von Klimazielen zu berücksichtigen.

Auf den Beitrag des Vorhabens zur Wiederherstellung von Savannenökosystemen und damit zur Umsetzung der nationalen Klimaziele Namibias im Bereich Anpassung haben wir bereits in unserem ersten Antwortschreiben hingewiesen. Gleichzeitig trägt das Vorhaben durch die Entwicklung emissionsarmer Wertschöpfungsketten aus Busch-Biomasse zu den Klimaschutzzielen bei. Konkret unterstützt das Vorhaben in Namibia u.a. die Substitution von fossilen Brennstoffen in industriellen Anlagen, die Erarbeitung nachhaltiger Ernte- und Bereitstellungskonzepte für ein nationales Biomassekraftwerk als Ersatz für Steinkohle-basierte Energieimporte sowie die Einführung von emissionsparenden Verfahren und Technologien in der Holzkohleproduktion.

Ein Schritt bei der Entwicklung verschiedener Wertschöpfungsketten aus nachhaltig geernteter Busch-Biomasse ist es, namibische Akteure bei der Erschließung neuer Märkte für entsprechende Produkte zu unterstützen. Dies umfasst auch die Prüfung unterschiedlicher Vermarktungsmöglichkeiten sowie die Anbahnung von internationalen Kooperationen. Dies ist nicht mit einer Exportförderung gleichzusetzen.

Am Prüfprozess für eine potentielle „Biomasse-Partnerschaft Hamburg Namibia“ nahm das Vorhaben „Nutzung von Busch-Biomasse“ beratend teil und vermittelte hierbei insbesondere zwischen Namibia und Hamburg, um die Teilhabe namibischer Vertreterinnen und Vertreter aus Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zu erleichtern. Das Vorhaben spielte bei der Anbahnung der Kooperation eine Rolle, griff aber zu keinem Zeitpunkt empfehlend oder wertend in den nachfolgenden Prüfprozess ein. Die Verantwortung für Entscheidungen über ihre Energiepolitik liegt in den Händen der Stadt Hamburg. Dies sehen wir durch die Entscheidung zur Aussetzung des Prüfprozesses vom 18.05.2021 bestätigt. Eine Anfrage der Hamburger Umweltbehörde liegt uns in diesem Zusammenhang nicht vor.

Bezüglich Ihrer Kritik an der Studie der UNIQUE forestry and land use GmbH (UNIQUE) verweisen wir darauf, dass die Erstellung der Studie von Fachleuten innerhalb der GIZ begleitet wurde und standardgemäß eine unabhängige Qualitätskontrolle der Ergebnisse durch die GIZ-Zentrale stattgefunden hat. Aufgrund der anhaltenden Kritik wurde die Studie nochmals durch den Fach- und Methodenbereich der GIZ geprüft und es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass in der Studie Szenarien dargestellt und Beispielwerte als Berechnungsgrundlage verwendet werden und die darin enthaltenden Aussagen nicht als Empfehlungen zu verstehen sind. Die



Seite 3 von 3

Frage möglicher Exporte namibischer Busch-Biomasse wird in der Studie nicht behandelt. Wir begrüßen jedoch die weiterführenden Untersuchungen zur Klimawirkung der Ver- und Entbuschung in Namibia und erachten zusätzliche Studien zum Ausmaß der Verbuschung, zu den Auswirkungen auf die Biodiversität und das Grundwasser für sinnvoll. Wir hoffen, dass sich durch den Anstoß einer gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion der Wissensstand zu diesem komplexen Phänomen in Namibia verbessern wird.

Im Übrigen möchten wir auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Förderung von Buschholznutzung in Namibia und Hamburg durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit“ (Bundestagsdrucksache 19/29059, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/295/1929583.pdf>) verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elektronisch unterzeichnet Alois Schneider

Leiter des Referats 213 - Südliches Afrika, Südafrika